

BIG4 im Beratungsrausch

Wer trägt die Lasten?



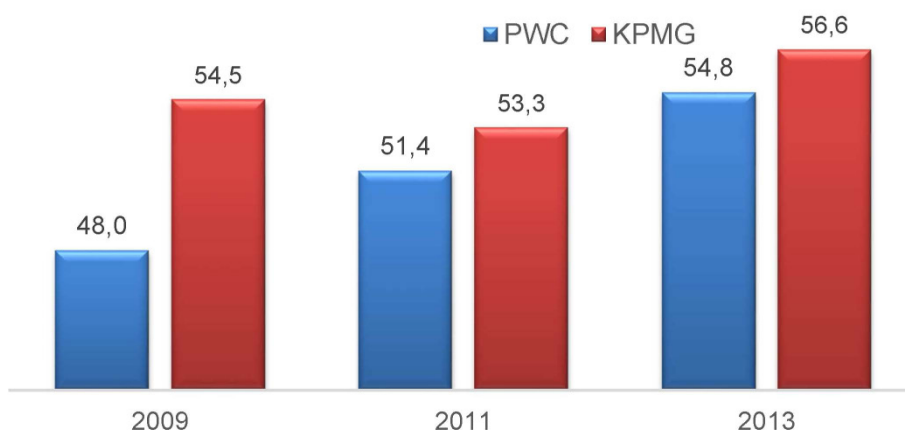
▲ Die mittelständischen WP-Praxen und die Einzelpraxen sind nur Zuschauer bei den „Beratungsrauschfeierlichkeiten“. Bei der Behandlung der Nebenwirkungen des Beratungsrausches (unverhältnismäßige Kontrollen) dürfen die Mittelständler und Einzelpraxen aber mit dabei sein.

Am 10.10.2014 berichtete die FAZ unter dem Titel „Wirtschaftsprüfer im Beratungsrausch“ über das Wachstumsfieber großer Prüfungsgesellschaften am konkreten Beispiel der PwC. Deren künftiges Geschäftsmodell wird stark auf Be-

ratung hin ausgerichtet, dazu hat sich PwC weltweit mit einer Beratungsgesellschaft verstärkt. Unter der neuen Marke „Strategy&“ konnte man in der faz.net deren Werbebotschaft hierzu vernehmen. Inwieweit dieser „Beratungsrausch“ auch aus Aufträgen von den Prüfungsmandanten gespeist wird, berichtet der Artikel nicht. Ein Blick in die Abschlüsse der Big4 gibt uns Aufschluss über die Beratungsintensität der vier Großen in den letzten Jahren.

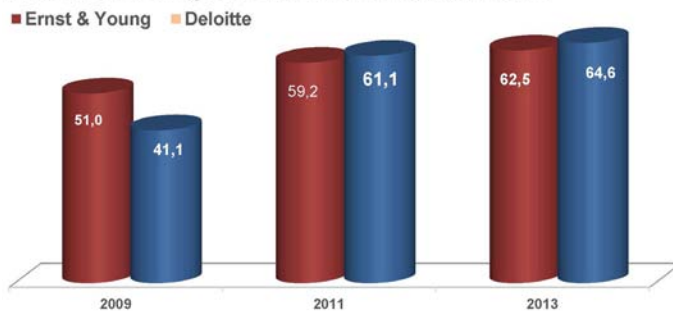
▼ PwC entdeckt inzwischen das lukrative Beratungsfeld und verkündet einen noch stärkeren Ausbau des Beratungsgeschäfts.

Anteil Nichtprüfungshonoare am Gesamtumsatz



Der Schein trügt: die beiden „kleinen Großen aus der Gruppe der Big4“ haben lediglich weniger lukrative Prüfungsmandate als die BIG2, deswegen errechnen sich höhere Beratungsquoten.

Anteil Beratungserlöse am Gesamtumsatz



Über mögliche Nebenwirkungen der Beratungsräusche erfahren wir von der FAZ hingegen nichts.

Auf die Nebenwirkungen von einem Übermaß an „Beratungscocktails“ soll nachfolgend eingegangen werden.

Voraussetzungen für das Gelingen einer Prüfung

Die Abgabe vertrauenswürdiger Urteile (im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk) ist an die Einhaltung von wichtigen Voraussetzungen gebunden. Der Abschlussprüfer muss

- **die Urteilsfähigkeit** (fachliche Kompetenz)

und

- **die Urteilsfreiheit** (ethische Kompetenz)

sicherstellen

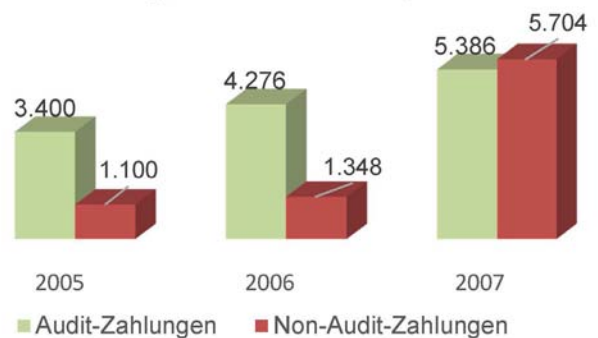
Die **Urteilsfähigkeit** wurde in Deutschland schon immer durch die hohen Hürden des WP-Examens und die laufenden Fortbildungsverpflichtungen sichergestellt. Ohne „Business Understanding“ und fachliche Kompetenz kann der Prüfer die Vorlagen des Unternehmens nicht sachgerecht prüfen und beurteilen.

Die Mrd.-Werte der Collateralized Debt Obligations (CDO) im HRE-Abschluss 2007 wurden vom Abschlussprüfer als „plausibel eingestuft“. So der KPMG-Prüfer 2009 im HRE-Unter-

suchungsausschuss an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die Plausibilisierung der CDOs halten wir für eine extreme prüferische Fehlleistung. Wir gehen davon aus, dass dieser „Fauxpas“ den verantwortlichen Prüfern und dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer bewusst gewesen ist. Der Versuch, mittels Plausibilisierung eine hinreichende Prüfungssicherheit über die Werthaltigkeit der CDOs zu erlangen, sind für uns Nebenwirkungen des Beratungsräusches. Damit sind wir bei der Urteilsfreiheit angelangt.

HRE 2007. Trotz Mio. € an Prüfungshonoraren reichten diese scheinbar nicht aus. Das Prüfungsurteil über die geprüften CDOs lautete: plausibel. War der Depfa-Goodwill von 2,4 Mrd. EUR im HRE-Abschluss 2007 auch nur plausibel? Die Non-Audit-Honorare explodierten von 2006 auf 2007. Mangelte es den Prüfern an Urteilsfreiheit oder Urteilsfähigkeit?

HRE Zahlungen an Abschlussprüfer



Die **Urteilsfreiheit** erfordert, dass der Wirtschaftsprüfer sein Urteil unabhängig und unbefangen von jeglichen Einflüssen treffen kann. Dabei kommt es aber nicht alleine darauf an, dass der Prüfer sich persönlich als unbefangen erklärt. Entscheidend für diese Eigenschaft sind die Meinungen derjenigen, zu deren Gunsten der Abschlussprüfer seine Schutz- und Ordnungsfunktion ausübt. Die Öffentlichkeit muss den Abschlussprüfer als unbefangen und unabhängig wahrnehmen.

Folgen aus der Doppelfunktion

Der Bestätigungsvermerk und die Berichterstattung sind dann größten Gefahren ausgesetzt, wenn die Unabhängigkeit bei asymmetrischer Informationsverteilung durch Beratungsleistungen tangiert wird (**Doppelfunktion**). Denn die **Beratungsfunktion neutralisiert die Prüfungsfunktion**, urteilt 2007 Dr. Blomert in seinem Leviathan-Artikel „Wie viel Demokratie verträgt die Börse?“, S. 449. Weiter führt Blomert aus:

„Die fünf großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betrachteten ihre ursprüngliche treuhänderische Aufgabe bald nur noch als Türöffner für die profitablen Beratungsgeschäfte. **Damit aber ver-**

loren sie ihre Unabhängigkeit und begannen sich enger an die Wünsche ihrer Kunden anzupassen. Es entstand ein interner Kodex der „kooperativen Buchprüfung“ mit Gefälligkeitsgutachten. Buchprüfer verloren ihre Funktion, Vertrauen in die Börsen zu schaffen. **Das Vertrauen wurde durch Werbung und umfangreiche Öffentlichkeitsaktionen ersetzt, mit denen eine positive Stimmung erzeugt wurde.** In der Euphorie fiel es kaum auf, dass Gewinnprognosen oftmals bis auf die Kommastelle eingehalten wurden. Niemand schien sich zu fragen, wie denn solche erstaunlich exakten Berechnungen zustande kamen. Tatsächlich hatten die Buchprüfer sich eigene neue Modelle geschaffen, die solche Übereinstimmungen erst ermöglichten. Waren bis dahin Lagerbestände, Maschinen und Konten genauestens geprüft worden, so spielten nunmehr weiche Faktoren wie innovative Kapazität, Investorenvertrauen, Vertrauen der Kunden in die Firma und ähnliche Dinge eine Rolle für die Bilanz – Faktoren, die kaum adäquat gemessen werden können. Wenn die Unternehmen für ihre Berichte daher bestimmte Zahlen brauchten, waren die Buchprüfer mit den neuen Standards ihrer später so genannten kreativen Buchführung gerne zur Hand (vgl. Stiglitz 2004, S.145 ff.).“

Beratungsfunktion neutralisiert die Prüfungsfunktion

Im [wp.net-Magazin 2011](#) haben wir auf verschiedene wissenschaftliche Forschungsergebnisse hingewiesen. Prof. Dr. Reiner Quick von der TU Darmstadt, ein bedeutender Forscher auf dem Gebiet der Unabhängigkeit, belegte, dass Abschlussprüfer mit gleichzeitigen Beratungsleistungen von externen Adressaten als nicht unabhängig wahrgenommen werden. Daran hat sich wohl nichts geändert. Denn ein Schüler von Prof. Quick, Dr. Steffen Umlauf, promovierte am 18. März 2013 mit dem Thema: „Prüfungs- und Beratungshonorare von Konzernabschlussprüfern — Honorardeterminanten und Unabhängigkeitswahrnehmungen auf dem deutschen Kapitalmarkt“.



Der wohl fleißigste und ergiebigste Lehrstuhl zum Forschungsthema „Unabhängigkeit der Abschlussprüfer“ ist der Lehrstuhl von Prof. Quick in Darmstadt.

Im Rahmen seiner Arbeit geht Dr. Umlauf u. a. auch der Frage nach, inwieweit die Investoren auf dem deutschen Kapitalmarkt tatsächlich die publizierten Honorare heranziehen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers einzuschätzen. Unter Verwendung realer Kapitalmarktdaten, wie z.B. Aktienrenditen, wird in einer empirischen Untersuchung gezeigt, dass insbesondere hohe Anteile von Beratungshonoraren an den gesamten Honoraren eines Abschlussprüfers negativ wahrgenommen werden. Eine weitere Erkenntnis aus Dr. Umlaufs Untersuchungen: Der ne-

gative Einfluss der Beratungshonorare ist stärker als der positive Einfluss der Prüfungshonorare (Diss., S. 319):

„Die Wahrnehmung eines höheren Prüfungsaufwands wird mit einer höheren Fehleraufdeckungswahrscheinlichkeit und in Folge mit höherer Prüfungswahrscheinlichkeit verbunden“, bemerkt Dr. Umlauf. Daraus wird ersichtlich, dass hohe Prüfungshonorare positiven Einfluss auf die Urteilsfähigkeit nehmen, weil höhere Honorare höhere Prüfungszeiten und damit auch höherwertige Prüfungsnachweise ermöglichen.

Gebührenordnung sichert Prüfungsqualität

Umgekehrt muss man bei niedrigeren Honoraren mit minderwertigeren Prüfungsnachweisen rechnen und sich damit auch zufrieden geben (Befragung statt schriftlicher Bestätigung). Bei auskömmlichen Honoraren führt der qualifizierte Prüfer dann nicht nur eine kurze Befragung durch, sondern plant auch zeitintensive Bestätigungsaktionen (weil sie ebenfalls vergütet werden). Für unsere Annahme spricht auch die Aussage des früheren PwC-Chefs Hans Wagener im FAZ-Unternehmergespräch am 22.02.2004. Er bemerkte gegenüber der FAZ 2004, S. 45: **„Gegen höheres Honorar decken wir auch Betrug auf.“**

Investoren wollen unabhängige Prüfer

Bei gleichzeitiger Beratung ist die kritische Grundhaltung des Prüfers stark gefährdet. Jedenfalls besteht dieses Risiko in den Augen der Investoren. Die von der aktuellen Prüferaufsicht in der FAZ am 04.12.2013, auf S. 15 geäußerte Kritik an ungenügenden Prüfungsnachweisen (Befragung statt externe Bestätigungen) hat auch sehr viel mit der Doppelfunktion des Abschlussprüfers zu tun. Prof. Quick warnt in der Zeitschrift Corporate Governance Nr. 6/2007, S. 273: **„Durch Beratungsaufträge lassen sich Zahlungen des Managements an den Prüfer einen legalen Charakter verleihen.“**

Unsere Feststellung: Beratung gefährdet das Vertrauen in den Abschluss. Und ohne Vertrauen der Investoren verliert der Abschlussprüfer seine Funktion als Lieferant eines verlässlichen Urteils.

Wir folgern daraus: Investoren halten sich zurück. Die von der Politik und den Banken gewünschte Finanzierungsquelle „Unternehmensanleihen“ kommt nicht in Schwung. Der Grund für diese Zurückhaltung der Investoren liegt für uns auf der Hand:

Es mangelt den Investoren an Vertrauen in die geprüften Abschlüsse und Geschäftsberichte. Der Politik können

wir nur raten, die Wirkungszusammenhänge (Doppelfunktion und Vertrauensverlust) zur Kenntnis zu nehmen. Wenn kein Vertrauen in die Abschlüsse der nach Unternehmensanleihen lechzenden Unternehmen besteht, dann machen Investoren eben um diese Anlageform einen großen Bogen.

Hintergrund: Die Abschlusszahlen sowie die Aussagen im Anhang und Lagebericht sollen durch das WP-Testat das nötige Investorenvertrauen schaffen und erhalten. Bei der Unternehmensanleihe dient allein das bilanzierte Reinvermögen der Bilanz als Sicherheit für die Bedienung (Zins und Tilgung) der Anleihe. Der Abschlussprüfer muss dieser großen Verantwortung gerecht werden.

Das Gegenteil von guter Qualität: Verheimlichung der Zahlungen an die APAK-Mitglieder!

Um das Vertrauen in gute Testate zu erhalten, sind Rahmenbedingungen im Qualitätssicherungsbereich erforderlich. Ohne diese vorausschauenden Rahmenbedingungen für verlässliche Testate bleibt das Vertrauen aus.

Auf keinen Fall kann man mit Intransparenz Vertrauen schaffen, was uns die Rechts- und die Prüferaufsicht lange Zeit versuchten glaubhaft zu machen. Die teilweise vermutlich hohen Zahlungen an die einzelnen APAK-Mitglieder wurden als „VS-Vertraulich“ gegenüber dem anfragenden Abgeordneten eingestuft und bleiben bis heute geheim. Die Qualität bleibt für uns auf der Strecke.

Die mangelhafte Qualitätssicherung führte und führt heute noch zu einer übertriebenen Fremdkontrolle des Wirtschaftsprüfers. Diese ist aber keine Lösung!

Wir reden der freiberuflichen, eigenverantwortlichen Wirtschaftsprüfung als Garant verlässlicher Testate das Wort. Der Abschlussprüfer braucht dazu die Unabhängigkeit, wie die Flamme den Sauerstoff.

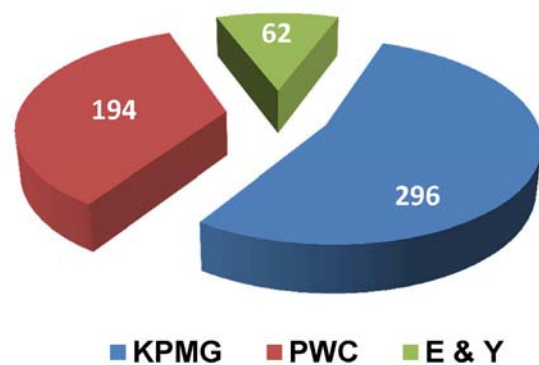
Die Börsenmandate mit den der Basis von IFRS erstellten Abschlüssen sind in viel höherem Maße zukunftsorientiert und haben hohe Schätz- und Ermessensspielräume. Da niemand die Zukunft vorhersagen kann, erweckt das Testat nicht selten einen falschen Eindruck. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erkennen, dass die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers umso stärker ausgeprägt sein muss, je größer die asymmetrische Informationslage für den Investor ist. Dies bedeutet: Je weniger Informationsrechte und -quellen der Investor hat, desto unabhängiger muss der Abschlussprüfer sein und auch als solches wahrgenommen werden. Nur dann bleibt der Prüfer auf der Adressatenspur und wechselt nicht die Seiten, um das Beratungsmandat nicht zu gefährden.

Dax-30: „Ein Land, wo Milch und Honig fließen.“

Die DAX-30-Honorare teilen die BIG4 seit Jahren unter sich auf. Beim Umsatz über die gesamten 160 DAX-Unternehmen liegt deren Umsatzanteil bei rund 98 %.

Die 553 Mio. € Honorare im Dax-30 verteilen sich 2013 auf KPMG, PWC und Ernst & Young. Deloitte mit einem Mandat und einer Mio. Umsatz ist nur eine Randfigur im DAX-30.

Umsatz in DAX-30 -2013 in Mio €



Uns interessiert die Antwort auf die Frage, wie die Dax-30-Prüfer mit der Doppelfunktion seit 2005 bis 2013 umgehen.

Wie teilen sich die Honorare auf den Audit- und die Non-Audit-Bereiche auf?

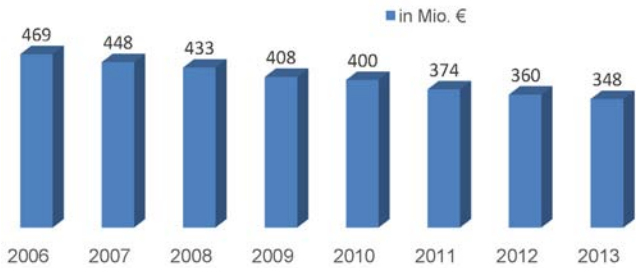
Oder anders gefragt: Hat der Prüfungsausschuss darauf geachtet, eine „unabhängige“ Abschlussprüfung durchführen zu lassen und der Non-Audit-Quote Grenzen auferlegt?

Wir wollen überprüfen, ob die Forschungsergebnisse von Dr. Umlauf schon Eingang in die Honorarquoten gefunden haben.

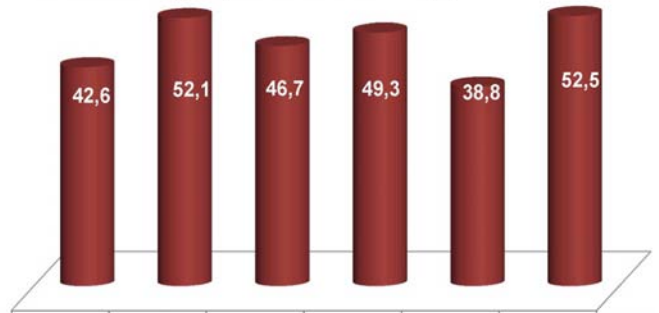
Ist beim Abschlussprüfer eine Wertschätzung gegenüber den Investoren zu erkennen? Ist wenigstens die Absicht erkennbar, hohe „Beratungsquoten“ zu vermeiden?

Der Niedergang der Prüfungshonorare (25%) geht einher mit dem Anstieg der Non-Audit-Quoten.

Niedergang der Prüfungshonorare im Dax-30

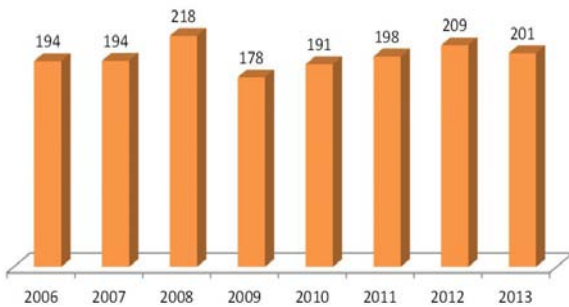


Beratungsquoten CoBa (%)



Der Wechsel des Siemens-Mandats 2009 von der KPMG zu Ernst & Young führte in der Zeitreihe zu Verwerfungen, d.h. zu einem Rückgang der Non-Audit-Erlöse. KPMG soll trotz Verlust des Prüfungsmandats weiterhin stark in die Siemens-Beratung involviert sein. Von diesem „Bruch“ muss sich die Statistik erst erholen.

Non-Audit-Erlöse in Mio. €



Auch die „neue Staatsbank CoBa“ entpuppt sich als ein Anhänger hoher „Non-Audit-Leistungen“.

Telekom Kursentwicklung versus Vertrauen

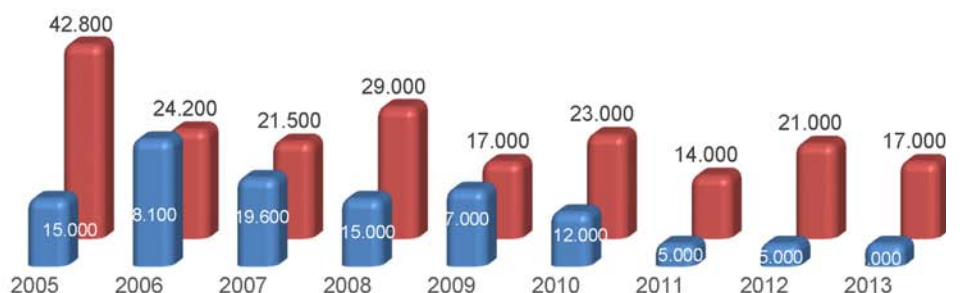


Der Telekom-Kurs bleibt nach dem Absturz „im Keller“. Ein Grund könnte das mangelnde Vertrauen der Investoren in das „geprüfte“ Zahlen- und Berichtsmaterial der Telekom sein.

Telekom schätzt die beratenden Prüfer, wie aus den Zahlen ersichtlich wird, sehr. Ob als Joint Audit (bis 2010) oder als Einzelprüfer (PwC), jedes Mal „überschüttete“ Telekom die Prüfer mit Non-Audit-Millionen. Diese Telekom-Non-Audit-Quoten sollten die Anhänger der Unabhängigkeit nachdenklich stimmen. Woraus hier Vertrauen in die Zahlen und Berichte resultieren soll, wissen nur die „Prüfergötter“.

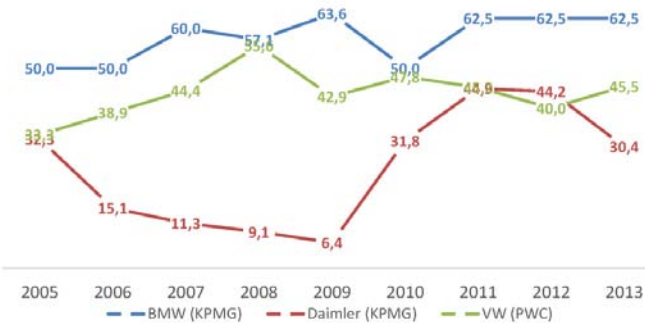
PwC und der Telekom-Beratungselch

■ Prüfung ■ Beratung



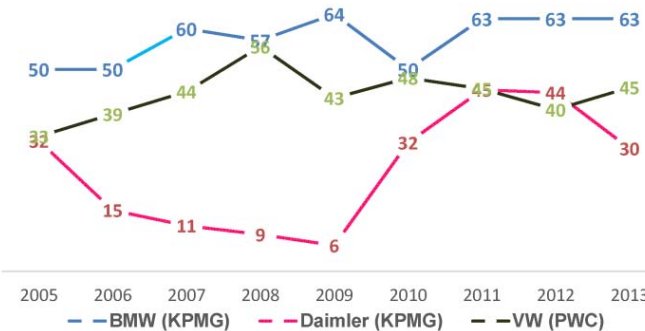
Blick auf die deutsche Autobranche

NON-AUDIT-QUOTEN IN %



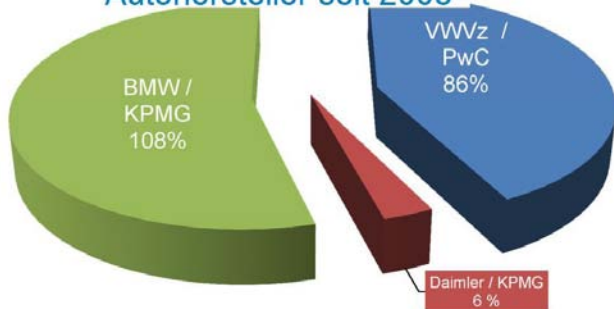
▲ Geringe Prüfungsgebühren (ca. 2 - 3 Mio. bei BMW) führen zu hohen Non-Audit-Quoten (50 - 60%). Quersubventionierung?

NON-AUDIT-QUOTEN IN %



▲ Die Abschluss honorare der drei deutschen Autokonzerne sind in auffälliger Weise unterschiedlich hoch. Die Prüfung des Daimler-Konzerns kostete 2013 das Achtfache der Prüfung des BMW-Abschlusses. Und das, obwohl es sich um den gleichen Abschlussprüfer - KPMG - handelte.

Aktienkursentwicklung der Autohersteller seit 2008



Beratungsfunktion neutralisiert die Hoheitsfunktion!

Die Umsatzzahlen zeigen, dass nicht wenige DAX-30-Prüfer am Beratungsrausch Wohlgefallen gefunden haben. Darauf deutet der signifikante Anstieg der Nicht-Prüfungsquoten hin.

Die EU-Kommission möchte mit der aktuellen Abschlussprüferreform den Kapitalmarkt stärken. Mitte 2016 startet der Feldtest. Wahrheitsgetreue Berichte und Testate auf der Basis ordnungsgemäßer Prüfungshandlungen sind dann wohl an der Tagesordnung. Vor so viel Naivität wollen wir warnen.

Die Stärke der Nebenwirkungen des Beratungsrausches wird davon abhängen, wie stark die nationalen Gesetzgeber den Artikel 5 der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung (verbotene Nicht-Prüfungsleistungen) ausreizen werden wird. Den Beratungskelch des PIE-Abschlussprüfers gilt es klein zu halten.

Die Auftraggeber und insbesondere jene Gruppen, die für die Vergabe der Prüfungs- und Beratungsaufträge verantwortlich sind, sollten sich die Worte Blomerts zu Herzen nehmen:

„Die Beratungsfunktion neutralisiert die Prüfungsfunktion“.

Deswegen ist es nicht besonders hilfreich, die Nichtprüfungsleistungen auf den engen Prüfungszeitraum zu beschränken. Die Aussicht auf eine lukrative Beratung nach Abgabe des Bestätigungsvermerks bietet noch zu viel Einflussnahme auf die Urteilsfreiheit.

Auch die quotale Begrenzung der Nichtprüfungsleistungen auf 70% ist zu hoch angesetzt. Auf der Basis der aktuellen Werte beeinflusst der Art. 4 II der VO den Beratungsrausch wahrscheinlich in keinsten Weise. Das aktuelle mediale Schweigen der Big4 (im Gegensatz zu der Zeit nach dem Grünbuch 2010 ff.) legt die Vermutung nahe, dass die BIG4 ihre Ziele bei der EU-Abschlussprüferreform bereits erreicht sehen. Dieses Ergebnis hat wohl schon lange vorher der „Kenner“ und „Hellscher“, der PwC-Chef der Öffentlichkeit via FAZ mitgeteilt: **„Die EU-Kommission wird 5% ihrer Wünsche erhalten.“**

Investoren und Prüfungsausschuss müssen aktiv werden

Von 2005 bis 2013 sind die Nichtprüfungsquoten im DAX-30 teilweise um über zehn Prozentpunkte gestiegen. Die Prüfungshonorare sind teilweise stark gesunken. Vergleicht man die Entwicklung der Beratungsquoten der Dax-30-Prüfer mit den Forschungsergebnissen von Dr. Umlauf, dann erkennen wir daraus nur eine geringe Wertschätzung der drei Big4-Dax-30-Prüfer für die Investoren und Anleger ersichtlich.

Deswegen sollte der nationale Gesetzgeber an dieser Stelle nacharbeiten, um die Grundlagen für das Investoren-Vertrauen durch qualitätssichernde Maßnahmen herzustellen.

Auch die Presse wäre aufgerufen, die Beratungsquoten mehr in die Öffentlichkeit zu transportieren, soll den geprüften Zahlen Vertrauen entgegengebracht werden. Die Unabhängigkeit des Prüfers muss künftig von der Presse mehr in dem Mittelpunkt der Berichterstattung gestellt werden. Auf Risiken und Nebenwirkungen ist hinzuweisen.

Hohen Beratungsquoten muss mit Misstrauen entgegengebracht werden. Unternehmen mit hohen Beratungsquoten gegenüber ihrem Abschlussprüfer sollten einen Informations-Risikozuschlag in der Bewertung erhalten. Dagegen sollten niedrige Beratungsquoten sich in einem tendenziell höheren Aktienkurs niederschlagen.

Es reicht nicht aus, den Reputationsschaden für die Abschlussprüfung wegen hoher Beratungsquoten des Prüfers mit guter Pressearbeit aus der Welt schaffen zu wollen. Blomert: **„Das Vertrauen wurde durch Werbung und umfangreiche Öffentlichkeitsaktionen ersetzt, mit denen eine positive Stimmung erzeugt wurde.“**

Niemand in Deutschland dürfte etwas gegen beratende Abschlussprüfer haben. Wir reden weder den Pure-Audit-Gesellschaften das Wort, noch sollen die Prüfer ihrer Beratungstätigkeiten entledigt werden. Aber warum muss diese Beratung gerade beim „Prüfling“ stattfinden? Die Nebenwirkungen des Beratungsrausches (mangelhafte Berichte und hohe Kontrollkosten für die Prüfungsbranche) wären so einfacher für alle Beteiligten vermeidbar.

Vorbeugen, statt Steuerzahler zur Kasse bitten

Wenn der Berufsstand auf die weichen Qualitätssicherungsmaßnahmen verzichtet, erhält er im Gegenzug eine harte Qualitätskontrolle. Der prüfende Berufsstand muss dann höhere Aufsichtskosten tragen, wenn er Sicherungsmaßnahmen ablehnt. Unsere Erkenntnis seit 2000: Diese externen Kontrollen gehen immer zu Lasten des Mittelstandes.

Vorbeugen heißt Sicherungen vor dem Eintritt des Schadensereignisses einzubauen. Dabei hilft keine Kontrollbürokratie, denn an den Kontrollstellen verrichten gleichfalls „fehleranfällige“ Menschen ihre Arbeit. Diese Kontrollspirale an den Schwachstellen ist für uns nicht zielführend.

Für bessere Prüfungen und Berichte: Joint Audit statt Kontrollbürokratie!

Der Gesetzgeber könnte für die großen Banken Joint Audits beschließen. Dies hat die EZB in ähnlicher Weise gemacht, und zwar mittels sog. serieller Joint-Audits (nacheinander und nicht gleichzeitig). Dieses Recht gibt die EU-Verordnung den EU-Mitgliedstaaten mit auf den Weg, da es die Prüfungsqualität und die Berichtsqualität erhöhen würde. Das Argument der Mehrkosten kann angesichts der immensen Ausgaben für den Stresstest (Comprehensive Assessment) kaum ernst genommen werden.

Zusätzliche Prüfer, wenn der Joint Audit nicht kommt!

Eine weitere Maßnahme wäre die Verpflichtung zusätzlicher Prüfer durch den Prüfungsausschuss. Diese sollten verpflichtend sein, wenn z. B. bestimmte Beratungsquoten erreicht werden. Die in Artikel 4 der EU-Verordnung eingeführte Grenze von 70% der Prüfungshonorare der letzten drei Jahre erscheint zu hoch, um die Befangenheit auszuschließen. Deswegen sollte der Prüfungsausschuss zusätzlich gezwungen sein, schon bei niedrigen Beratungsquoten (ab 20%) zusätzliche Prüfer außerhalb des Abschlussprüferkreises zu beauftragen, um die Verlässlichkeit des Berichts und des Testats durch Sonderprüfungen in den kritischen Bereichen des Jahresabschlusses oder des Lageberichts zu hinterfragen und zu verifizieren.

Verbot der Doppelfunktion und Gebührenordnung

Eine wichtige Maßnahme wäre es, das „Ausleben des Beratungsrauschs“ beim Börsen-Prüfungsmandanten zu verbieten. Damit würde die kritische Grundhaltung gestärkt und der Prüfer müsste Abstand von der Quersubventionierung nehmen. Eine weitere QS-Maßnahme bestünde in einer Gebührenordnung. Der jüngste EZB-Stresstest zeigt, dass die Qualität der Berichte und Prüfungen und das Vertrauen in die Abschlusszahlen steigt, wenn auskömmliche Honorare bezahlt werden. Der Preisbildungsprozess ist aufgrund des Trittbrettfahrerproblems gestört (vgl. Ruhnke, DB 2014, S. 2484). Deswegen ist hier der Gesetzgeber und der Berufsstand gefordert, sich der GebO anzunehmen.

► Fortsetzung mit der Auswertung der M-Dax-Prüfungen im Februar-Heft 2015. Wir prüfen, ob es auch im M-DAX Beratungsorgien gibt.

Autoren: WP/StB Michael Gschrei, Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des **wp.net**, Linda Luxi, Vorstandsassistentin **wp.net**.